

sätze herandrängten: einige Gesichtspunkte aus den antiken Staatslehren der Humanisten und eine wachsende Masse von Grundsätzen aus der neuen Philosophie seit Cartesius, wie sie für das deutsche Staatsleben vor allem durch Leibniz und dessen Herold Wolff geprägt wurden. Es ist bekannt, daß Friedrich der Große in seinen jüngeren Jahren ein Anhänger dieser mehr rationalisierten, philosophischen Staatslehre war.

Das Wesentliche an dieser ganzen Entwicklung bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts blieb, daß dem Staate die Grundanschauungen seines Zwecklebens, also alle Grundlehren der öffentlichen Sittlichkeit, letzten Endes noch von den Kirchen zugeführt wurden — also von der einstmalig stärksten öffentlichen Gewalt, wie sie im Mittelalter weit über dem Staate gestanden hatte. Daneben kamen gewiß auch humanistische und philosophische Lehren in Betracht, aber auch von ihnen waren wenigstens die letzteren noch vielfach christlich durchtränkt. Die innere völkische Entwicklung als Ganzes, die Nation als solche, aber hatte an dieser Entwicklung nur sehr mittelbar, als Erzeugerin der neuen Philosophie und Aufnehmerin des Humanismus wie Umbildnerin des Christentums, Anteil; in den unmittelbaren Äußerungen ihres Gesamtlebens stand sie dem Staatsleben noch fern.

Demgegenüber bringt nun die neue Kultur seit etwa 1750 eine Umwälzung von größter grundsätzlicher Bedeutung. Indem sie die Einzelpersonen nicht trennt, sondern vereinigt, führt sie dem Volke als Ganzem öffentliche Interessen zu und erweist sich von vornherein als geeignet, jene Nationalisierung des deutschen Staates durchzuführen, die später in der Einheitsbewegung ihren ersten Gipfelpunkt erreichen sollte und zu jener Vervölklichung (Demokratisierung) unseres geeinigten Staatswesens geführt hat, welche die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte. Und wunderbar ist es zu